

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Mammendorf  
Augsburger Straße 12  
82291 Mammendorf

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- |              |  |  |
|--------------|--|--|
| für die Wahl | <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder<br>des ersten Bürgermeisters |
|              | <input type="checkbox"/> des Stadtrats               | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder<br>des Oberbürgermeisters                  |

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum

Dienstag 17. März 2026

Uhrzeit

18:00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf,  
Besprechungsraum 1. OG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlicher Anschlag an den 4 Gemeindetafeln der Gemeinde Mammendorf

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet (Homepage der VG Mammendorf [www.vgmammendorf.de](http://www.vgmammendorf.de))

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

- Nr. 2.1     Nr. 2.2

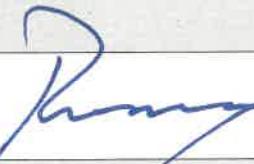
genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

21.01.2026

Thurner

Unterschrift



Angeschlagen am: 26.01.2026

Abgenommen am: 18.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der